

Bemerkungen zu kürzlich edierten Briefen

Von **Albertine Hagenbuchner-Dresel** – Holzkirchen

Dieser Aufsatz enthält die Bearbeitung von vier Fragmenten aus dem Besitz des Vorderasiatischen Museums in Berlin, die nach Edition den Briefen zugerechnet werden. Zwei davon sind Briefe; die beiden anderen können keiner Textgattung zugeordnet werden. Die beiden Briefe wurden anhand von Fotos kollationiert. Der Brief Nr. 129 konnte fast vollständig ergänzt werden. Er datiert in die mheth. Zeit und ist nach dem verwendeten Sprachschatz den Maṣat-Briefen zuzuweisen. Nr. 130 gehört zur diplomatischen Korrespondenz der hethitischen Könige mit Assur. Da Nr. 130 und KUB 23,109 nach der Form der Anschrift sowie nach Beschriftungsart, Schrift und Ton zur gleichen Tafel gehören könnten, ist ein indirekter Join sehr wahrscheinlich. Die Gesamttafel datiert dann in die Zeit Tukulti-Ninurtas I. und Tuthaliyas IV. bzw. Šuppiluliumas II.

Vor kurzem hat Liane Jakob-Rost weitere hethitische Textfragmente aus dem Besitz des Vorderasiatischen Museums zu Berlin veröffentlicht. Neben Festritualen und anderen Ritualfragmenten enthält der Band VS 28 (NF 12) auch 54 Fragmente verschiedener anderer Textgruppen wie z. B. Inventare, Gelübde, Gebete, Mythen, Instruktionen und historische Texte. U. a. wurden auch vier Fragmente publiziert, die von Jakob-Rost der Gattung der Briefe zugewiesen wurden. Einer davon, Nr. 129, ist partiell bereits seit langer Zeit bekannt. Da dieser Brief und auch Nr. 130 einige interessante Details enthalten, will ich an dieser Stelle eine Bearbeitung der neu publizierten Brieffragmente geben.

VS 28 Nr. 129 (VAT 13047)¹

Literatur: H. Otten, MIO 4 (1956) 182 f. (Vs. 1 ff.); L. Rost, ebd. 348 (Anf. u. Z. 5); G. F. del Monte, RSO 49 (1975) 4 f.; R. H. Beal, THeth. 20 (1992) 389 Anm. 1470².

¹ Ich danke den Mitarbeitern des Vorderasiatischen Museums zu Berlin für die mir zur Verfügung gestellten Fotos von VS 28 Nr. 129 und Nr. 130, sowie besonders H. Klengel für die schnelle und freundliche Beantwortung meiner Fragen.

² Die Abkürzungen richten sich nach CHD. Zusätzlich verwendet: Alp, Maṣat = S. Alp, Heth. Briefe aus Maṣat-Höyük (1991); Jin Jie, Retr. Glos. = Jin Jie, A Complete Retrograde Glossary of the Hittite Language (1994).

Vs. 1 [U]M¹-MA ^mMAŠ-X-X
 2 A-NA GAL ^{LÚ.}MEŠ UKU.UŠ
 3 ^mNa-na-an-za ^mGIŠ GIDRU-DINGIR ^{LIM}
 4 ŠEŠ^{MEŠ}.DU₁₀.GA-IA QÍ-BÍ-MA

5 DINGIR^{MEŠ}-ma-aš TI-an har-kán-du

6 [k]u-u-un-mu-kán ^{LÚ}NÍ.ZU
 7 [EGI]R²-pa² pa-ra-a hu-u-ta-[ak]
 8 [n]a-iš-ten nu k[u³-it³ m]a-ah-ha-an
 9 [A-W]A-TE^{MEŠ}I-N[A] É.GAL ^{LIM}
 10 [nu-mu] EGIR-pa h[a-a]t-[r]a-at-ten
 11 [u-u]a-at du-ua-ad-[d]u

12 [ke-][e[?]] TUP²-P[A[?] ()]

u. Rd.

13 [ca. 7–10 Zeichen fehlen]

Rs. 14 (1') [] x x x
 15 (2') [n]am-ma-at še-er
 16 (3') [-]x-an

17 (4') [ki-i-mu³] 'ku'-it ^mA-ša[(-x)]
 18 (5') [INIM ŠA⁴] LÚ ^{URU}Ta¹-an-ku-ua
 19 (6') [ha-at-ra-][a²-it¹] URU-an-ua-mu
 20 (7') [U ^m/URU]x-[AD/AP]-[ti¹s-te-na-an
 21 (8') Š[a-ah-h]a-na-az lu-uz¹6-zi-az
 22 (9') [d]am-mi-iš-hi-iš-[kán]-zi
 23 (10') na-an ku-ua-at 'dam¹-[mi¹]-iš-hi-iš-kán-z[i]
 24 (11') ki-nu-na-kán IGI^{H1.A}-ua 'e¹-ep²-ten¹
 25 (12') na<-an> 'INIM¹-an šu-um-[ma]¹[-aš]

o. Rd.

26 (13') [EGIR-pa¹-an 'SIG₅²-ia][-ah-ha-at-ten]⁷

³ Ergänzung unsicher, vgl. aber Alp, Mašat, Nr. 13 Vs. 3.

⁴ Ergänzung unsicher. Möglich wäre auch, einen Titel, wie z. B. ^{LÚ}SAG etc., zu ergänzen.

⁵ So nach Kollation am Foto. Vor AD/AP sind noch sehr schwache Zeichenspuren eines Winkelhakens und eines senkrechten Keiles zu erkennen.

⁶ Der Schreiber hat nach Edition und Foto das Zeichen *uk* geschrieben.

⁷ Ergänzungsvorschlag (Rs. 25–o. Rd. 26) von I. Hoffmann.

Vs. 1–4 [F]olgendermaßen (spricht) MAŠ-x-x. Zum Obersten der Schwerbewaffneten, zu Nananza (und) zu Hattušili, meinen lieben Brüdern, sprich!

5 Die Götter sollen euch am Leben erhalten.

6–11 [Die]sen Späher [sen]det mir unverzüglich [zu]rück! I[n-f]or[mie]rt [mich, w]ie es um [die Angele]genheiten i[m] Palast bestellt ist! [Gott]es Erbarmen [soll] (über euch) kommen.

12–16 [Die]se⁷ Taf[el]⁸ [ca. 7–10 Zeichen] [()] x x x [. F]erner es oben []

17–26 [Was das betri]fft, daß [mir] Aša[(-X)] [dies über die Angelegenheit des] Mannes aus der Stadt Tankuwa geschrieben hat⁸: „Die Stadt, (nämlich) X-at/p-titena [und] mich⁹, [b]edrängt man immer wieder durch š[ah-b]an und *luzzi*.“ Warum bedrängt ma[n] ihn immer wieder? Habt darauf jetzt ein wachsames Auge! Und (zudem) [sollt] ih[r] die Angelegenheit für <ihn> wieder in Ordnung [bringen.]

Kommentar

Vs. 1–4: Für die Anredeformel vgl. Hagenbuchner, THeth. 15,40 ff.

Der Name des Absenders ist unklar. Er besteht aus drei Zeichen. Das erste Zeichen ist eindeutig *maš/pár* zu lesen. Die beiden anderen Zeichen sind z. T. stark verriegen. Otten, MIO 4,182 f. und Rost, MIO 4,348 lesen ^m*Pár-ra-ru*. In der Edition (VS 28 S. 16) wird der Name aber von Jakob-Rost als Ma⁷daru – wohl Tippfehler für Mašdaru – angegeben. Keiner der vorgeschlagenen Personennamen (Mašdaru, Parraru) ist bisher in einem anderen Text bezeugt. I. Hoffmann (mündlich) erwägt deshalb, den Namen als *Maš-⁷du-ri* zu interpretieren. Der Name Mašturi ist bisher zwar nur als König des Šeħa-Flußlandes (vgl. NH Nr. 783) belegt, jedoch ist Mašturi auch als Be-

⁸ Oder: „[Was das betri]fft, daß [mir] Aša[(-X).] [der X, der] Mann aus der Stadt Tankuwa, geschrieben hat: ...“.

⁹ Oder: „Die Stadt [und] mich, [den] X-at/p-titena, [b]edrängt man ...“.

standteil eines weiteren (weiblichen¹⁰) Personennamens Mašturiyandu¹⁰ (NH und NH Suppl. Nr. 784) bezeugt. Es wäre somit nicht auszuschließen, daß außer dem König des Šeħa-Flußlandes auch noch andere Personen den Namen Mašturi trugen.

Bisher wurden die Zeichen *ra*, *da* und *du* als Lesemöglichkeit für das mittlere, stark verriebene Zeichen und *ru* bzw. *ri* für das letzte Zeichen vorgeschlagen. Bei beiden Interpretationen des letzten Zeichens ist das Zeichen nicht vollständig: Bei *ru* würde der untere waagerechte Keil fehlen und bei *ri* der Winkelhaken vor dem letzten senkrechten Keil. Vergrößert man das Foto dieses Textes im Bereich Vs. 1 mit Hilfe des Computers, erkennt man, daß das mittlere Zeichen auf einen senkrechten Keil endet und davor mehrere waagerechte Keile zu haben scheint. Beim letzten Zeichen des Namens sind ein waagerechter Keil oder ein Winkelhaken gefolgt von zwei senkrechten Keilen, zwischen denen sich ein weiterer waagerechter Keil bzw. Winkelhaken befindet, zu sehen. Da weder Reste von weiteren Keilen, noch Spuren von Absplitterungen beim letzten Zeichen vorhanden sind, lassen diese Zeichenspuren m. E. nur die Lesung *hu/MUŠEN* zu¹¹. Der Absendername lautet also MAŠ-X-*hu/MUŠEN*. Bisher ist kein derartiger Name in den hethitischen Texten belegt.

Das Fehlen von *-MA* nach der Absenderangabe ist in hethitischen Briefen aus Boğazköy/Hattuša nur dann belegt, wenn der Personenname bereits auf *-ma* endet oder wenn es sich um den Entwurf zu einem Brief an einen auswärtigen Herrscher handelt¹². Bei den mheth. Briefen aus Maşat-Höyük hingegen fehlt *-MA* in der Absenderangabe immer dann, wenn sich der Absender an erster Stelle nennt und außer seinem Namen oder seinem Titel¹³ keine weitere Bezeichnung, wie z. B. ŠEŠ-KA „dein Bruder“ etc., für sich verwendet¹⁴. Nur in Briefen des

¹⁰ Nach Edition und Foto stünde auch in Vs. 1 genügend Raum zur Verfügung, um einen ähnlich konstruierten Namen wie Mašturiyandu aufzunehmen. Jedoch sind auf dem Foto am Ende von Vs. 1 keine Spuren von Absplitterungen bzw. Zeichenresten zu erkennen, so daß der Absendername wohl nur drei Zeichen umfaßte.

¹¹ Jedoch scheinen manche Schreiber das Zeichen *ri* wie *hu* mit nur zwei senkrechten Keilen zu schreiben, vgl. VS 28 Nr. 64, Vs. 11' [UR]U^{R11} EGIR-pa ú-ua-mi.

¹² Vgl. Hagenbuchner, THeth. 15, 43.

¹³ Alp, Maşat, Nr. 72 o. Rd. 1, Nr. 73 Vs. 1; Nr. 74 Vs. 1.

¹⁴ Vgl. Alp, Maşat, Nr. 18 Rs. 21; Nr. 19 Rs. 26; Nr. 21 Rs. 16; Nr. 22 u. Rd. 9; Nr. 27 Rs. 11; Nr. 31 Rs. 20; Nr. 33 Rs. 34'; Nr. 51 Vs. 1 (Adressatenangabe fehlt); Nr. 52 Vs. 1; Nr. 53 Vs. 1 (fragm.), Vs. 10; Nr. 54 Vs. 1; Nr. 55 Vs. 1; Nr. 56 Rs. 20; Nr. 57 o. Rd. 1 – Vs. 2; Nr. 58 Vs. 1; Nr. 59 Vs. 1; Nr. 60 Vs. 1; Nr. 63 Vs. 1; Nr. 65 Vs. 1, Rs. 20; Nr. 67 o. Rd. 1; Nr. 68 o. Rd. 1; Nr. 69 o. Rd. 1; Nr. 70 Vs. 1; Nr. 71 Vs. 1, Rs. 32; Nr. 72 o. Rd. 1; Nr. 73 Vs. 1; Nr. 74 Vs. 1; Nr. 79 Vs. 1; Nr. 80 Rs. 12'; Nr. 81 Rs. 25; Nr. 84 Rs. 9'.

hethitischen Königs wird in der Absenderangabe nach dem Titel ⁴UTU^{ŠI} immer -MA gesetzt.

Ebenfalls ungewöhnlich für hethitische Briefe aus Boğazköy/Hattuša ist das Fehlen von ANA und U vor dem letzten Adressatennamen¹⁵. Beides ist aber in Mašat-Briefen belegt¹⁶.

Da in hethitischen Briefen bisher der Titel niemals vor dem Personennamen genannt wird – einzige Ausnahme ist der Titel ⁴UTU^{ŠI} –, handelt es sich um drei Adressaten¹⁷. Ein ähnliches Beispiel mit drei Absendern, bei denen der erste nur mit Titel genannt wird, findet sich auch in einem Mašat-Brief¹⁸.

Für den Titel „Oberster der Schwerbewaffneten“ vgl. Beal, THeth. 20,380–391, 392, 395–396, 519, 527. Nach Beal, l. c. 380 ist dieser Titel bisher nur für die Großreichszeit belegt. Da aber die Truppe der „Schwerbewaffneten“ bereits in aheth. und mheth. Zeit belegt ist, schließt Beal ein Vorhandensein des Titels in früherer Zeit nicht aus.

Der Personenname Nananza ist gut bezeugt (vgl. NH, NH Suppl. Nr. 857). Außer unserer Belegstelle ist der Name für einen Schreiber unter dem Schreibervorsteher Anuwanza (Zeit Hattušilis III.)¹⁹ sowie in zwei Gerichtsprotokollen²⁰ belegt.

Ebenfalls gut bezeugt ist der Name Hattušili (vgl. NH, NH Suppl. Nr. 349, Otten, RLA 4 [1972/75] 173 ff.). Läßt man die Könige gleichen Namens (Hattušili I.–III.) außer Acht, tragen auch zahlreiche andere Personen diesen Namen. Außer dieser Belegstelle ist der Name Hattušili bereits in einer aheth. Chronik (KUB 26,71 iv 10)²¹ für einen GAL GEŠTIN „Weinobersten“, einen Feldherrn, belegt. In der mheth. Zeit wird ein weiterer Hattušili mehrmals in dem Schreiben (ABoT 65 Vs. 6,8, Rs. 2', o. Rd. 16', lk. Rd. 5)²² eines Beamten (Schreibers?) an seine Kollegen erwähnt. Ferner wird ein Hattušili in dem brieflichen

¹⁵ Vgl. Hagenbuchner, THeth. 15, 41.

¹⁶ Vgl. Alp, Mašat, 140 Nr. 15 Vs. 2–3; Nr. 17 Rs. 37; Nr. 18 Rs. 21.

¹⁷ Vgl. auch R. H. Beal, THeth. 20, 389 Anm. 1470.

¹⁸ Alp, Mašat, Nr. 69 o. Rd. 1–Vs. 2. Für Briefe, bei denen der Absender nur seinen Titel nennt, nicht jedoch mit ⁴UTU^{ŠI} identisch ist, vgl. Alp, Mašat, Nr. 72 o. Rd. 1 (GAL DUB.SAR), Nr. 73 Vs. 1 (GAL.DUB.SAR.GIŠ), Nr. 74 Vs. 1 (LÜSANGA).

¹⁹ KBo. 23,44 (201/g) iv 10' ŠU ^mNa-na-an-za DUMU ^mAd-da-a [(X)] (11') PA-NI ^mA-nu-ya-an-za ¹LÜSAG¹ i[Š-TUR], vgl. Otten, MIO 4, 183 Anm. 10; möglicherweise hierzu auch KBo. 39, 283 Rs. 3 PA-NI ^mNa[-na-an-za X].

²⁰ Einmal für einen Dieb von Silberbechern KUB 40,91 (Bo 5503) Rs. 9 und in KBo. 3,15 Z. 3 anscheinend als aussagende Partei: UM²-M²A²^mNa-na-an-za^mx[...]; vgl. R. Werner, StBoT 4, 30, 69.

²¹ Vgl. E. von Schuler, Kaškäer (1965) 185 f.

²² Vgl. L. Rost, MIO 4, 345 ff.; Hagenbuchner, THeth. 16, Nr. 123.

Bericht²³ KBo. 32,145 Vs. 7, einer vorgroßreichsrtl. Niederschrift²³, genannt. Auch der mheth. Zeit gehört der Bericht über Vorfälle bei Hofe (KBo. 32,224) an, in dem der Name Ḫattušili (Rs. 6) ebenfalls vorkommt. Ein weiterer Ḫattušili ist auch in einem mheth. Brief aus Šarišša (Kuşaklı) bezeugt²⁴. Der Sohn des Zuwapiki namens Ḫattušili aus dem Lande Zalpuwa ist nach KBo. 21,82 iv 5²⁵ der Verfasser eines Rituals. Zwei weitere Belege für den Namen Ḫattušili stammen aus der Zeit Ḫattušilis III. Im Text KUB 15,31 wird im Kolophon (Kol. iv 40 ff.) gesagt, daß diese Festtafel, die der Schreiber Piḥhuniya, der Sohn des Tatta, der Enkel des Pikku, vor dem Schreibervorsteher Anuwanza geschrieben hat, zuerst von Ḫattušili nach dem Diktat des Königs aufgesetzt worden war²⁶. Ein weiterer Ḫattušili wird in KBo. 39,57 Vs. 4 (Gelübde der Puduhepa²⁷) neben anderen Bewohnern eines Anwesens aufgelistet. Zudem wird der Name noch in KBo. 27,20 Rs. 12' (fragm.) und in KBo. 34,42 Z. 2²⁷ genannt. Bei KUB 6,47 Z. 2, 7 (fragm.) und KBo. 16,35, 11 ist unklar, ob diese Belege für den Namen Ḫattušili den Königen gleichen Namens zugeordnet werden können oder nicht.

Für die Anrede mit ŠEŠ^{MEŠ}.DU₁₀.GA-IA „meine lieben Brüder“ vgl. Hagenbuchner, THeth. 15,10 ff.

Vs. 5: Diese Floskel gehört zu den üblichen Grußformeln in Briefen, vgl. Hagenbuchner l.c. 69–71; Alp, Maşat, 308. Die Formel zeigt am Anfang entweder eine haplologische Verkürzung von -ma „aber“ + -šmaš „euch“ zu -maš, oder der Schreiber hat ein š von šiuneš + šmaš ausgelassen, da es bereits in DINGIR^{MEŠ} (šiuneš) vorhanden ist.

Vs. 6: Für die Aufgaben und die Funktion eines LÚNÍ.ZU vgl. Beal, THeth. 20,268–275 sowie Alp, Maşat, 432. Für LÚNÍ.ZU hethitisch ša-pašalli- vgl. Alp, Fs. H. Otten² (1988) 1 ff.

Vs. 8–10: Für den Gebrauch der Floskel *kuit mahhan* vgl. Hagenbuchner, THeth. 15,87 ff. und Alp, Maşat, 304.

Vs. 11: Für die Interpretation und Erklärung des Ausdruckes *uwat duwaddu* vgl. Alp, Maşat, 305 und Hagenbuchner l.c. 103. Bisher ist diese Floskel nur in älteren (mheth.) Briefen belegt.

²³ Beachte auch Vs. 24' ... -jan-na-an-za.

²⁴ „In dem Brief eines Ḫalpa-ziti an seinen Herrn heißt es: (10) *nu mHa-ad-du-ši-li-iš DUMU.É.GAL am-mu-ug-ga* (11) *iš-TU DINGIR^{LIM} ar-ḥa a-ri-ja-u-en*“, freundliche Mitteilung von G. Wilhelm (jetzt in MDOG 130 [1998] 175 ff., 184).

²⁵ Vgl. H. Otten, StBoT 15 (1971) 32.

²⁶ Vgl. Otten, MIO 4, 182; ders., RLA 4 (1972–1975) 173.

²⁷ Vgl. Otten, MIO 4, 183 Anm. 11 (186/a2).

Rs. 17 (4'): Am Ende von Rs. 4' ist auf dem rechten Rand nach -ša höchstens noch Platz für ein einziges Zeichen. Jedoch sind auf dem Foto keine Zeichenreste oder Spuren von Absplitterungen zu sehen. Der Name der erwähnten Person lautete anscheinend nur Aša. Aša ist bisher hapax legomenon.

Rs. 18 (5'): Die Stadt Tankuwa liegt laut RGTC 6, 396 in Richtung der Länder Ḥayaša und Kaška, in der Nähe der Städte Pitteyarak und Šatupa.

Rs. 19 (6'): Mit *URU-an-wa-mu* wird ein neuer Satz in direkter Rede eingeleitet. Deshalb dürfte davor wohl ein Verbum zu ergänzen sein. Die folgende direkte Rede lässt auf ein Verbum dicendi schließen. In Betracht kommen die Verben *hatrai*- „schreiben“ bzw. *te-/tar*- „sagen, sprechen“. Obwohl der vorhandene Platz für die Ergänzung von [*ha-at-ra-]'**a-it*¹] (3. Sg. Prt.) „er hat geschrieben“ etwas knapp erscheint, ist diese Lösung der anderen möglichen Ergänzung [*te-]'**e-et*¹] (3. Sg. Prt.) „er hat gesagt“ vorzuziehen, da in dieser speziellen Redewendung das Verb *hatrai*- bedeutend häufiger verwendet wird²⁸ als *te-/tar*- . Sofern *URU-an* nicht das Ende eines Personennamens ist (laut Jin Jie, Retr. Glos., 62 ist bisher kein Personenname belegt, der auf -*happira*- (*URU*-) endet), könnte der Name des Beschwerdeführers (bereits durch -*mu* „mir, mich“ angekündigt) in Rs. 7' zu finden sein. Eine andere Möglichkeit Rs. 7' zu deuten besteht darin, die vorhandenen Zeichenspuren als Stadtnamen zu interpretieren und in Rs. 7' den Namen der bedrängten Stadt, die in Rs. 6' durch *URU-an* bereits erwähnt wird, zu lesen. Die gesamte Rs. 7' scheint – außer vielleicht ˘ „und“ am Zeilenanfang – nur den Namen des Beschwerdeführers oder den der mit ihm zusammen betroffenen Stadt zu enthalten. Somit ist Rs. 6'–9' als ein einziger Satz aufzufassen, der die Nachricht des Aša über Repressalien gegenüber ihm oder einer anderen Person und einer Stadt enthält und vom Absender wörtlich zitiert wird.

Personennamen auf X-at/p-titena sind bisher nicht belegt²⁹. Dagegen ist *ilena* ein gut bezeugtes ON-Suffix, besonders in kaškäischen Ortsnamen³⁰, so z. B. Ḥattena, Ḥatitina, Taptena etc. Ein kaškäischer Ortsname auf X-at/p-titi/ena würde auch gut zur Stadt Tankuwa (Rs. 5') passen, die ebenfalls in der Nähe von kaškäischem Gebiet liegt. Als Ergänzungsmöglichkeit bietet sich die Stadt Ḥatitina (RGTC 6,103) an. Man könnte aber auch erwägen, den Stadtnamen

²⁸ Vgl. Hagenbuchner, THeth. 15, 87 *kuit hatrai*-Formel.

²⁹ Vgl. Jin Jie, Retr. Glos., 61.

³⁰ Vgl. E. von Schuler, Kaškäer, 102.

als [T]aptitena, einer teilreduplizierten(?) Form von Taptena (RGTC 6, 404; RGTC 6/2, 161) – dazu würden auch die schwachen Zeichenspuren vor *atlap* passen –, aufzufassen. M. E. ist deshalb die Interpretation, daß Aša, der X (Titel), der Mann aus Tankuwa, sich beim Absender über Repressalien gegenüber ihm selbst und der Stadt [T]aptitena/[H]attitina beschwert, die wahrscheinlichste Lösung für Rs. 6'–9'.

Übergriffe dieser Art scheinen öfter vorgekommen zu sein, wie zwei andere Briefe – einer stammt aus Maşat-Höyük (Alp, Maşat, Nr. 52), der andere aus Meskene (Hagenbuchner, THeth. 16, Nr. 23) – bestätigen. Beide Schreiben enthalten Klagen hethitischer Untertanen über ungerechtfertigte Forderungen seitens dritter Personen ihnen gegenüber.

Rs. 21 (8'): Da *lukziaz* keinen Sinn ergibt, dürfte ein Schreiberfehler für *lu-uz'-zi-az* vorliegen. Für die Verbindung von *šahhan* und *luzzi* mit dem Verbum *dammešhai-* „schädigen, bedrängen“ vgl. CHD 3/1, 91 (KUB 17,21 i 24 f.; sowie Meskene-Brief 127 + 107) und Alp, Maşat, Nr. 52 Vs. 13–16.

Rs. 24 (11'): Üblicherweise wird der Ausdruck *IGI^{HI.A} hark-* „das Augenmerk darauf richten“ mit dem Verbum *har(k)-* „halten“ gebildet³¹. Jedoch findet sich in den Maşat-Briefen auch ein Beleg mit dem Verbum *ep-* „fassen, ergreifen“³².

Rs. 25 (12'): Da am Ende Rs. 24 (11') ein Verbum steht, dürfte am Zeilenbeginn von Rs. 25 (12') mit einem Satzanfang zu rechnen sein. Dazu würde auch das Zeichen *na* passen, jedoch nicht die beiden folgenden Zeichen. Auf Grund der Abstände zwischen den Zeichen scheint Rs. 25 (12') zwei Wörter oder Ausdrücke zu enthalten. Das erste müßte *na-X-an* und das zweite *šu-um-ma* lauten. Da für *šumma* weder eine akkadische Lesung – *ŠUMMA* „wenn“ – noch eine logographische Lesung *šu-um-ma* einen Sinn ergibt, kommt nur hethitisch *šumma[š]* „euch, ihr“ in Betracht.

Eine Satzeinleitung *na-SAG/KA-an* ist nicht belegt. Da den drei Zeichen – trotz unterschiedlichster Lesevorschläge – keine Bedeutung abzugewinnen ist, ist wohl damit zu rechnen, daß ein oder mehrere Zeichen fehlen. Der Vorschlag von I. Hoffmann *na<-an> INIM-an* zu lesen, ist m. E. die beste Lösung.

³¹ Vgl. Hagenbuchner, THeth. 15, 82, Alp, Maşat, 428 Nr. 27 o. Rd. 24–25; Nr. 34 Rs. 15–17; Nr. 52 Vs. 15 (ähnlicher Inhalt wie hier), Rs. 26; Nr. 60 o. Rd. 36; Nr. 62 Vs. 6; Nr. 79 Vs. 7 f. (fragm.); Nr. 80 Vs. 5'.

³² Vgl. Alp, Maşat, Nr. 60 Vs. 8 (*ep-*), aber o. Rd. 36 (*hark-*).

o. Rd. 26 (13'): Wie bei der vorhergehenden Zeile ist die Lesung der Zeichen schwierig. Das vorletzte Zeichen könnte SIG₅ gelesen werden. Da das Zeichen nach SIG₅ *ja* zu lesen ist, ergibt sich das gut belegte Verbum SIG₅-*ahh* „in Ordnung bringen, günstig machen“. Weil sich die Zeichen SIG₅ und *ja* bereits sehr nahe am rechten Rand befinden, müßte die kontextmäßig notwendige Ergänzung SIG₅-*ja[-ah-ha-at]* auf dem rechten Rand gestanden haben. Jedoch ist der rechte Rand an dieser Stelle abgesplittert. Da Rs. 12' und o. Rd. 13' wohl zu einem Satz zusammengezogen werden müssen, müßte der Zeilenanfang o. Rd. 13' EGIR-*pa¹-an* = *appan* „wieder“ gelesen werden.

Datierung

Bisher ist die Floskel *uwat duwaddu* nur in älteren (mheth.?) Briefen belegt, und auch das Fehlen von *-MA* in der Absenderangabe spräche m. E. für eine Datierung in die mheth. Zeit. Das Zeichen *ak* (Vs. 7), das nach Edition die jüngere Form zeigt, ist nach Foto an den entscheidenden Stellen etwas undeutlich. Vergrößert man jedoch die erhaltenen Zeichenspuren mit Hilfe des Computers, so zeigt sich, daß das Zeichen nur einen senkrechten Keil, dafür aber mehrere (mindestens drei) gebrochene waagrechte Keile hat. Dies weist m. E. eher auf die ältere Form des Zeichens *ak* hin als auf die jüngere. Weder die genannten Personennamen noch die Titel können für eine genauere Datierung herangezogen werden. Die Abfassungsweise des Briefes und der verwendete Wortschatz legen die Vermutung nahe, daß das Schreiben den Briefen aus Maşat-Höyük zugeordnet werden könnte. Leider enthalten die Unterlagen des Vorderasiatischen Museums in Berlin keine näheren Angaben über die Herkunft des Textes³³. H. Klengel vermutet, daß – „auch wenn das im Inventar des Vorderasiatischen Museums nicht vermerkt ist – die Tafel, die vom Museum angekauft wurde, sicher aus der Boğazköy-Grabung Wincklers stammt.“

VS 28 Nr. 130 (VAT 16433)

Vs.	1	[...(-)a]š-šur ŠEŠ-IA Q[Í-BÍ-MA]
	2	[...]Ú-UL ³⁴ ha-an-' ^{da} ?-a ² ?-mi [?]
	3	[...]x-uš-ma-mu-kán ɪ[R ^{MEŠ} -IA]

³³ Freundlicher Hinweis von H. Klengel.

³⁴ So nach Kollation (Foto).

4 [...]x-na *a-pa-a-ši-^lil¹*³⁵ x[(x)]
 5 [...]MA-*H*AR KARAŠ ANŠE.KUR[.RA^{HI.}]^[A-ŠU]
 6 [...] -]^e-er
 7 [...] -]^{za-kán} *PA-NI* īR^{MEŠ-IA}
 8 [...]]x *IGI-an-da* ^{uš-ki¹-nu-¹un}
 9 [...]x *Ú-UL* ſ[^{a²}-ga²-ah²-h]u²-un
 10 [...] -]^{a²-at}
 11 [...] -]^x *ku-e-da*[-]
 12 [...]ma-]^{a-an-ua} x[]
 13 [...]] x x []

Abbruch

Kommentar

Das Fragment gehört zu einem Briefwechsel zweier gleichgestellter Personen. Der Erhaltungszustand von Vs. 1 erlaubt keine eindeutige Aussage, ob der Gott Aššur als Bestandteil des Adressatennamens oder ob das Land Aššur als Teil eines Titels des Adressaten zu ergänzen ist. Falls die Adressatenangabe einen Personennamen auf ^dAššur enthält, wäre der Brief wahrscheinlich dem Bereich „Privatkorrespondenz“ im weitesten Sinne bzw. der Korrespondenz zweier gleichgestellter, nicht-königlicher Personen zuzuordnen. Sofern die Adressatenangabe jedoch keinen Personennamen auf ^dAššur aufweist, gehört dieser Brief zur diplomatischen Korrespondenz des hethitischen Königs mit den Königen von Assur. Vorausgesetzt, daß letzteres zutrifft, dürfte es ein Briefentwurf sein, da der Text in hethitischer Sprache abgefaßt worden ist und keine Grußformel verwendet wurde.

Eine ungefähre Zeilenberechnung kann über die erste Zeile erreicht werden. Am Zeilenanfang muß man auf alle Fälle „*UMMA* Absenderangabe (-*MA*) *ANA* Adressatenangabe“ ergänzen³⁶. Falls kein königliches Schreiben vorliegt, besteht die nähere Identifizierung des Absenders (Name, Titel, Name und Titel) aus mindestens zwei Zeichen, sofern

³⁵ Das Zeichen ist undeutlich. Jedoch ist auch auf dem Foto ein gebrochener senkrechter Keil zu erkennen. Da *apu*- „jener“ in Kombination mit *-ila* „selbst“ üblicherweise *a-pa-a-ši-la* geschrieben wird, und auch das Zeichen nach *-il* nicht als ein Zeichen mit dem Lautwert *la* gelesen werden kann, ist zu fragen, ob vielleicht der Eindruck eines gebrochenen senkrechten Keiles durch das Ende eines waagrechten Keiles, der den senkrechten Keil überlagert, entstanden ist. Die übrigen Zeichenspuren (so nach Foto) widersprächen der Lesung *a-pa-a-ši-^lla¹* nicht.

³⁶ Vgl. Hagenbuchner, THeth.15, 40 ff.

der Titel bzw. der Name logographisch geschrieben wurde³⁷, während der Name des Adressaten – außer dem Personenkeil – aus mindestens vier Zeichen (X-^dAš-šur) zusammengesetzt wäre.

Bei einer internationalen Korrespondenz wäre der Adressat sicherlich ^mPN LUGAL.GAL LUGAL KUR (^{URU})Aššur genannt worden³⁸. Bisher sind nur drei Briefeinleitungen bei der Korrespondenz mit Assur erhalten:

- a) KBo. 18,24 Vs. i 1 f. [UM-MA ^dUTU^{ŠI} LUGAL.]GAL A-NA ^mA^dSILIM-*ma-nu-SAG* (2) [LUGAL.GAL LUGAL] KUR A-aš-šur ŠEŠ-IA QÍ-BI-MA
- b) KUB 3,74 Vs. 1 [*U*]M-MA ^dUTU^{ŠI} ^mTu-ut-ha-li-ia L[U]GAL.GAL LUGAL KUR ^{URU}HA-AT-TI] (2) [A-N]A ^mDu-ku-ul-tu-^dIB LUGAL[GAL LUGAL KUR ^{URU}Aš-šur (ŠEŠ-IA) QÍ-BI-MA]
- c) KUB 23, 109 Vs. 1³⁹ [X ^mDu-ku-ul-]ti-^dNIN.UR[TA X]

Wie die Beispiele (a) und (b) zeigen, ist die Absenderangabe variabel, sofern es sich um den Entwurf zu einem Brief an einen auswärtigen Herrscher handelt. Der hethitische König kann bei einem Briefentwurf neben der vollständigen Absenderangabe, ^mPN LUGAL.GAL LUGAL KUR ^{URU}HATTI, auch verschiedene Abkürzungen, z. B. ^dUTU^{ŠI}, ^dUTU^{ŠI} LUGAL.GAL, verwenden, so daß die Absenderangabe mindestens 6 Zeichen und höchstens 14 Zeichen – ohne Nennung des Königsnamens – umfassen würde.

In Beispiel (c) befindet sich die vollständige Absender- und Adressatenangabe ebenso wie in VS 28 Nr. 130 in einer einzigen Zeile. Da beide Fragmente den Briefkopf in einer einzigen Zeile enthalten und auch VS 28 Nr. 130 der Korrespondenz mit Assur zugeordnet werden könnte, wäre die Zuordnung der beiden zu einer einzigen Tafel im Bereich des Möglichen. Jedoch folgt in KUB 23,109 nach Vs. 1 ein Paragraphenstrich, der in VS 28 Nr. 130 anscheinend fehlt. Diese Diskrepanz wäre aber nicht so schwerwiegend, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, da bei Durchsicht der hethitischen Texte auffällt, daß die Schreiber bei Paragraphenstrichen des öfteren uneinheitlich verfahren⁴⁰. Auch der fragmentarische Inhalt von KUB 23,109 („wegschik-

³⁷ Wie z. B. die Titel LÚ_{HAL}, LÚ_{SAG}, LÚ_{SIGS}; LÚ_{DUGUD} etc. bzw. die Personennamen ^fAnni (AMA-iš) NH Nr. 69, ^mNananza (šeš-anza) NH Nr. 857, ^mPija (sum-ia) NH Nr. 979, ^mZiti (LÚ) NH Nr. 1561.

³⁸ Vgl. Hagenbuchner, THeth. 15, 44 f.

³⁹ Vgl. Hagenbuchner, THeth. 16, Nr. 188, Nr. 190; H. Otten, AfO Beih. 12 (1959) 67.

⁴⁰ Vgl. KUB 9,4 iv 31 ff.: bei einem Jointext fehlt – nach Edition – der Paragraphenstrich.

Paragraphenstrich endet vor dem Zeilenende: z. B. KBo. 12,96 i 13' – 14'; KBo. 14,140 ii' 2–6; KBo. 18,172 Vs. 12–13; KBo. 22,1 u. Rd.; KBo. 23,8

ken“ Z. 3, „Urappa-^dX“ Z. 4, „[m]it sei[nen] Dienern“ Z. 5, „^{[m]X-^dAš-šur jener s[elbst]“ Z. 6, „nicht“ Z. 7, „weg“ Z. 8, „[(Geschenk)s]en-dung“ Z. 9) – u. a. anscheinend Austausch von Boten – würde einem Join nicht widersprechen⁴¹.}

Leider läßt sich auf Grund des fragmentarischen Erhaltungszustandes von VS 28 Nr. 130 nicht mehr entscheiden, ob eine internationale Korrespondenz oder das Schreiben zweier hoher hethitischer Beamter – z. B. Gebietsverwalter, vielleicht auch aus dem syrischen Bereich – vorliegt. Truppen (Vs. 5) und Diener bzw. Untertanen (Vs. 3, 7) könnten sowohl in außenpolitischen Schreiben als auch in verwaltungsinternen Briefen aufgeführt werden. Falls man VS 28 Nr. 130 den verwaltungsinternen Briefen zuordnet, ist zu fragen, ob Personen bezeugt sein könnten, die unter der Oberhoheit des hethitischen Königs leben, aber dennoch theophore Namen mit dem Element ^dAššur tragen. Zumindest sind Personen mit ägyptischen Namen, die sich auch für längere Zeit in Ḫatti aufhielten, belegt⁴². Obwohl die Theorie, daß sich

Vs. 17–18; KBo. 28,138 Rs. 2'–4'; KUB 2,13 vi 31–32 (vor Kolophon); KUB 6,46 i 44–45; KUB 7,53 iv 5–6 (vor Kolophon); KUB 9,4 i 5–6, iv 16–17, 21–22; 17 Z. 25–26; KUB 10,92 vi 2–3, 15–16; KUB 16,40 Vs. 11–12; KUB 39,86 i 4'–5'; KUB 43,70b Z. 3'–4'; KUB 50,46 ii 7–8; 119 iii 7–8; KUB 54,1 iv 22–23; KUB 55,43 iv 31'–32'; 53 Vs. 9'–10'; 65 iv 27–28; KUB 56,48 iv 14'–15'; 59 iv 10–11, 15–16; KUB 58,85 iv 8'–9', 13'–14'.

Paragraphenstrich teilweise nicht vorhanden: z. B. KBo. 12,124 iii Tafelende; KBo. 13,237 Rs. 4'–5'; KBo. 17,105 iii 34–35; KUB 42,62 Z 1'–2'.

Paragraphenstrich teils Mehrfachlinie, teils Einfachlinie: z. B. KBo. 13,249 Z. 21'–22'; KBo. 14,125 i 2–3; KBo. 16,25 i 8'–10', 43'–44'; KBo. 17,53 Rs. 45'–46'; KBo. 35,179 Rs. 4'; KBo. 37,105 Z. 9'–10'; KUB 7,13 Vs. 21–22; KUB 9,3 i 21–22; KUB 49,85 Z. 8'–9'; KUB 52,107 Rand; KUB 54,22 Vs. 7'–8'; 67 Vs. 5'–6', Rs. 7'–8'.

Paragraphenstrich nur am Zeilenanfang: z. B. KBo. 12,134 Vs. 4'–5'; KBo. 14,74 Z. 4–6; KBo. 17,84 iv 2'–3'; KBo. 17,98 v 20'–21'; KBo. 36,50 Rs. 11'–12'.

Paragraphenstrich nur am Zeilenende: z. B. KBo. 17,53 Rs. 45'–46'; KBo. 18,173 Rs. 6–8; KBo. 30,95 Vs. 3'–4'; KBo. 32,203a Vs. 15'–16'; KUB 52,51 Vs. 4–5; VS 28,31 iv 15'–16'.

Paragraphenstrich und Keilschrift in einer Zeile: z. B. KBo. 13,38 Vs. 4–6; KBo. 21,68 i 8'; KBo. 30,12 vi 3–5; KUB 38,10 iii 11 (Zeilenende doppelter Strich, davor Keilschrift).

Sonstiges: KBo. 18,181 Rs. 9–10 (gewellter Paragraphenstrich).

⁴¹ Für die brieflichen Kontakte zwischen Ḫatti und Assur, vgl. Otten, AfO Beih. 12, 64 ff.; Hagenbuchner, THeth. 15,158–168, dies., THeth. 16,241–277; S. Heinhold-Krahmer, AfO 35 (1988) 79–104.

⁴² Vgl. hierzu die Ausführungen von E. Edel, Neue Deutungen keilschriftlicher Umschreibungen ägyptischer Wörter und Personennamen. Österr. Akad. der Wiss. Phil.-

vielleicht auch einige Assyrer, z. B. Flüchtlinge oder Handwerker bzw. Künstler oder deren Nachkommen, in Hatti aufhielten und möglicherweise sogar in den hethitischen Staatsdienst treten konnten, m. E. nicht vollständig auszuschließen ist, erscheint mir die Einordnung des Fragmenteś in den Bereich der diplomatischen Korrespondenz zwischen Assur und Hatti logischer zu sein.

Da kontextmäßig nichts gegen eine Zuweisung von KUB 23,109 und VS 28 Nr. 130 zur gleichen Tafel spricht und die beiden Bruchstücke auch nach Beschriftungsart, Schrift und Ton zur gleichen Tafel gehören könnten⁴³, will ich hier zeigen, wie der (eventuelle) Gesamttext von KUB 23,109 und VS 28 Nr. 130 aussehen könnte, obwohl sich inhaltlich nichts Neues ergäbe, da auch KUB 23,109 nur sehr fragmentarisch erhalten ist:

Vs. 1 [UM-MA ^dUTU ^{ŠI} LUGAL.GAL⁴⁴ A-NA ^mDu-ku-ul]ti-^dNIN.UR[TA
LUGAL.GAL LUGAL KUR (^{URU})A-a]š-šur ŠEŠ-IA Q[í-BÍ-MA]
2 [() p]i-ra-an ha-an-[]ú-UL ha-an-^{da?}-^{a?}-^{mi?}
3 [] ar-ha u-i-[a- -]x-uš-ma-mu-kán ^{í[R}MEŠ-IA]
4 []-ma-aš ^mU-ra-pa-^d[]x-na a-pa-a-ši-^{la?} x[(x)]
5 []j-Š-TU ^{íR}MEŠ-Š[Ú MA-^HAR KARAŠ ANŠE.KUR
[.RA^{III.}] [^A-^{ŠU}]
6 []x Aš-šur a-pa-a-ši-la -]^e-er
7 []Ú-UL x[-]za-kán PA-NI ^{íR}MEŠ-IA
8 []x ar-ha []x IGI-an-da ^{uš-kti?}-nu-^{un}
9 [up-p]i-eš-šar[]x Ú-UL Š[^{a?}-ga²-ah²-^{yl}]u²-un
10 []x-ra-a x[-]ⁱa²-at

Ab Z. 11–13 nur noch VS 28 Nr. 130.

hist. Klasse. SB 375; ders., Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof. Rheinisch-Westfälische Akad. der Wiss. Vorträge G 205, 1976; ders., Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in babylonischer und hethitischer Sprache, Bd. II, Abh. der Rheinisch-Westfälischen Akad. der Wiss. 1994, 268 ff., 362 ff.

⁴³ Dankenswerterweise hat H. Klengel die beiden Bruchstücke auf Fotos nach diesen Kriterien untersucht.

⁴⁴ Zwecks Übersichtlichkeit wird hier die abgekürzte Absenderangabe wie bei KBo. 18,24 verwendet. Jede Zeile könnte aber noch ca. 15–18 weitere Zeichen am Zeilenanfang haben. Als Absender kommen die hethitischen Könige Tuthalija IV., Arnuwanda III. und Šuppiluliuma II. in Betracht.

VS 28 Nr. 131 (VAT 8300)

Vs. i	Rs. iv
1' [ar- <i>h</i>]a i-g[a- ...]	1' [] x [...]
2' LÚ [!] NÍG.SI.SÁ-an[...]	2' [] ^{MEŠ} [...]
3' (Rasur) ŠEŠ ^{MEŠ} -ŠU [...]	3' [š]i [?] -e[l [?] - ...]
4' ar- <i>ha</i> za- <i>ah</i> - <i>hu</i> - <i>r</i> [a- ...]	4' [s]i-e[l- ...]
5' DAM ^{MEŠ} -KA-ma-aš-ši-k[án ...]	
6' nu-za-kán ^{NA₄} ARA ₅ [...]	
7' [tu [?]]-e-el-ma-za a-p[u [?] -u-uš/n ...]	freier Raum
8' nu- <i>u</i> a tu-e-el a-p[u-u-uš/n ...]	
9' LÚ KÁ i- <i>ia</i> -at x[...]	
10' [LÚ] KÁ i- <i>ia</i> - [at [?] ...]	
11' [-] ^{[ma[?]]-za ar-ma-ah[-...]}	
12' []x ki-iš- <i>h</i> [a- ...]	
13' []x iš-x[...]	

Abbruch

Dieser Text ist auf Grund seines Wortschatzes – Vs. 2' „Gerechter“, vgl. Appu-Märchen; Vs. 4' *arha zahhurai-* „abknicken“, vgl. Ku-marbi-Mythos; Vs. 6' „Mühlstein“; Vs. 11' *armahh* „schwängern“ – m. E. eher dem Bereich Mythos/Epos/Märchen als den Briefen zuzuordnen. Auch in episch-mythischen Texten können Gespräche in der 2. Person wiedergegeben werden.

VS 28 Nr. 132 (VAT 13573)

Rs. 1'	[...]x MUNUS ⁴⁵ <i>hal-ua-ti-i</i> ^m x[...]
2'	[...]x x <i>ta-ni-nu-ut</i> <i>nu-ua-x</i> [...]
3'	[...-m]a-aš- <i>ua-mu</i> GIM-an GAM-a[n ...]
4'	[... am-]mu-uk-ma- <i>ya</i> DUB-za nam-m[a ...]
5'	[... Q]A-TAM-MA-pát šar-la-it [...]

freier Raum, danach Abbruch

⁴⁵ Wohl eher Glossenkeil.

Dieses Textfragment ist keiner Textgattung zuzuordnen. Falls *halwati* als Glossenkeilwort und nicht als Frauenname 'Halwati (so die Edition) zu interpretieren ist, weist :*halwati* „Einspruch“ in den juristischen Bereich. *šarlai-* „erhöhen, verherrlichen“ und *taninu-* „einrichten, ordnen“ könnten auch in Gebeten vorkommen. Für die Gattung der Briefe spräche nur die zitierte Rede in der 1. Person. Vielleicht gehört das Fragment auch in den Bereich Gelübde.